



**GESCO AG**  
Wuppertal

**Wertpapier-Kenn-Nummer 587 590**  
**ISIN DE0005875900**

**Einladung zur Hauptversammlung  
der GESCO AG**

**Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, dem 1. September 2005,  
10.30 Uhr, in der Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal,  
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.**

**Tagesordnung:**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der GESCO AG für das  
Geschäftsjahr 2004/2005 (vom 01.04.2004 bis 31.03.2005) mit dem Lagebericht  
und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie Vorlage des gebilligten Konzern-  
abschlusses für das Geschäftsjahr 2004/2005 (vom 01.04.2004 bis 31.03.2005)  
mit dem Konzernlagebericht**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäfts-  
jahr 2004/2005**

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG schlagen vor, den für das Geschäftsjahr  
2004/2005 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 3.978.171,21 EUR (Jahresüberschuss  
in Höhe von 7.956.342,42 EUR abzüglich Einstellung in andere Gewinnrücklagen in  
Höhe von 3.978.171,21 EUR) wie folgt zu verwenden:

a) Zahlung einer Dividende von 0,90 EUR je Stückaktie  
auf das zur Zeit dividendenberechtigte Grundkapital  
(2.500.000 Aktien abzüglich 2.160 eigene Aktien) 2.248.056,00 EUR

b) Einstellung in andere Gewinnrücklagen 1.730.115,21 EUR

3.978.171,21 EUR

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr  
2004/2005**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das  
Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung zu erteilen.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004/2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu beschließen:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28. Februar 2007 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt über die Börse. Dabei darf der Erwerbspreis den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 9. September 2004 erteilte und bis zum 8. März 2006 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung beschränkt sich unter Einbeziehung der bestehenden Ermächtigung gem. § 5 Abs. 6 der Satzung auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte zu veräußern, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensanteile oder Beteiligungen an Unternehmen von diesen Dritten zu erwerben. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

#### **6. Neuwahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 AktG zusammen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. September 2005 endet die Amtszeit der Aufsichtsräte Willi Back, Klaus Möllerfriedrich und Rolf-Peter Rosenthal.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. September 2005 für die nächste Amtsperiode wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

1. Willi Back  
Vorstandsvorsitzender der GESCO AG i. R.  
Wuppertal

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
- Frowein & Co. Beteiligungs AG, Wuppertal

Mitglied des Beirats:  
- K. A. Schmersal Holding KG, Wuppertal  
- Metall-Chemie Holding GmbH, Hamburg

2. Klaus Möllerfriedrich  
Wirtschaftsprüfer  
Wuppertal

Mitglied des Aufsichtsrats:  
- Asys Holdings AG, Oberhausen  
- Hoff Industries AG, München

3. Rolf-Peter Rosenthal  
Bankdirektor i. R.  
Wuppertal

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
- Frowein & Co. Beteiligungs AG, Wuppertal

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
- Rheinische Textilfabriken AG, Wuppertal

## **7. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2005/2006**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Dr. Breidenbach, Dr. Güldenagel und Partner KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,  
Friedrich-Engels-Allee 32, 42103 Wuppertal

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005/2006 zu wählen.

## **Erläuterungen des Vorstands zu einzelnen Punkten der Tagesordnung**

### **Zu TOP 5**

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 I Nr. 8 i.V.m. § 186 IV AktG:

Die unter TOP 5 vorgesehene Ermächtigung des Vorstands erfasst zunächst den Fall, dass die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die mit dieser Ermächtigung eröffnete Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dient dem Interesse der Gesellschaft, eigene Aktien beispielsweise an institutionelle Anleger zu verkaufen oder neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland zu gewinnen. Sie versetzt die Verwaltung in die Lage,

die sich aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung bietenden Möglichkeiten ohne zeit- und kostenaufwendige Abwicklung eines Bezugsrechts insbesondere zu einer schnelleren und kostengünstigeren Platzierung der Aktien zu nutzen, ohne den Börsenkurs der Aktien zu beeinträchtigen. Die darüber hinaus vorgesehene Möglichkeit, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte zu veräußern, soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von eigenen Aktien erwerben zu können. Hierdurch soll GESCO die Möglichkeit erhalten, rasch und erfolgreich auf vorteilhafte Angebote oder sich sonst bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen reagieren zu können. Ist der Verkäufer eher am Erwerb der Aktien der Gesellschaft als an einer Geldzahlung interessiert, stützt diese Möglichkeit der Verwendung der Aktien als Akquisitionswährung die Verhandlungsposition der Gesellschaft. Der zu erzielende Preis für die Aktien im Rahmen einer solchen Transaktion wird dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt werden. Mit der vorgesehenen Ermächtigung stehen hierfür – unter Anrechnung bereits von der Gesellschaft gehaltener eigener Aktien und damit in den gesetzlichen Grenzen des § 71 Abs. 2 AktG – maximal 10 % des derzeitigen Grundkapitals zur Verfügung.

**Zur Teilnahme** an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich

**spätestens bis zum Ablauf des 25. August 2005**

anmelden und ihre Aktien hinterlegen. Anmeldung und Hinterlegung haben während der üblichen Geschäftsstunden bei der

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

zu erfolgen.

Die Hinterlegung ist auch

bei einer Wertpapiersammelbank oder  
bei einem deutschen Notar

möglich.

Die hinterlegten Aktien sind bis nach Schluss der Hauptversammlung bei der Hinterlegungsstelle zu belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle einer Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank bitten wir, die von diesen auszustellende Bescheinigung

**spätestens am 29. August 2005**

bei unserer Gesellschaft einzureichen.

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Um Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, bieten wir die Möglichkeit an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Aktionäre, die diesem Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen dazu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Vollmacht für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter muss in Schriftform erfolgen und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Ohne diese Weisungen sind die Vollmachten ungültig. Das entsprechende Formular ist über die Depotbanken zusammen mit der Eintrittskarte erhältlich. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bitten wir Sie, die unterschriebene Vollmacht und Ihre Weisung bis spätestens 30. August 2005 bei der Gesellschaft eingehend an die in der Vollmacht angegebene Adresse zu senden.

### **Anträge von Aktionären**

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind, eingehend bis spätestens 17. August 2005, 24.00 Uhr, ausschließlich zu richten an:

GESCO AG  
Investor Relations  
Döppersberg 19  
42103 Wuppertal  
Telefax (02 02) 2 48 20 49

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter [www.gesco.de](http://www.gesco.de) im Internet veröffentlicht. Auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden auf diesem Wege veröffentlicht.

Wuppertal, im Juli 2005

Der Vorstand